

# Grundsatzklärung

**Grundsatzklärung zur Wahrung der Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Rechte gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gemäß § 6 Abs. 2 LkSG.**

Die Kliniken Ostalb gkAöR ist ein selbstständiges Unternehmen des Landkreises Ostalbkreis in der Rechtsform einer gemeinnützigen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts. Zum Unternehmensverbund gehören die Akutkliniken Ostalb-Klinikum in Aalen, Stauferklinikum in Schwäbisch Gmünd, St. Anna-Virngrund-Klinik in Ellwangen und das Pflegeheim für Menschen im Wachkoma Bopfingen. Sitz der Kommunalanstalt ist Aalen. Die Kliniken Ostalb gkAöR ist zudem Alleingesellschafter von drei Tochtergesellschaften: der Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH, der Servicegesellschaft Ostalb Kliniken mbH und der MVZ Ostalb Kliniken gGmbH.

Der Klinikverbund des Ostalbkreises bietet neben einer qualitativ hochwertigen Rundumversorgung der Bevölkerung auch spezielle medizinische Angebote auf einem Top-Niveau. Mit über 1.100 Betten und tagesklinischen Plätzen sowie ca. 50.000 stationär und 100.000 ambulant behandelten Patientinnen und Patienten jährlich sind die Kliniken Ostalb nicht nur der Top-Gesundheitsdienstleister in der Region, sondern gehören mit ihren über 4.000 Mitarbeitenden auch zu den größten Arbeitgebern im Landkreis.

Im Rahmen des Versorgungsauftrags beschafft die Kliniken Ostalb gkAöR mit ihren Tochtergesellschaften ein breites Produktportfolio an Gütern und Dienstleistungen. Die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards im Beschaffungsprozess ist für uns von großer Bedeutung, da Kliniken durch ihre Beschaffungen einen Einfluss auf die Umwelt, den Schutz von Ressourcen und faire Arbeitsbedingungen haben. Es ist uns daher wichtig, dass bei jeder Auftragsvergabe nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt werden. Als öffentlich getragenes Haus haben wir in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion.

## 1. Grundsatz

Die Kliniken Ostalb bekennen sich daher zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt sowie zur Verantwortung für ihre Liefer- und Wertschöpfungskette. Wir verpflichten uns, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

## 2. Bezug zu internationalen Menschenrechtsstandards

Wir beziehen uns bei der inhaltlichen Definition der Menschenrechte auf international anerkannte Menschenrechtsnormen, -konventionen, -grundsätze und -richtlinien und richten unser unternehmerisches Handeln an diesen aus. Ebenso wichtig wie das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist uns die Umsetzung wirksamer Verfahren und Maßnahmen zum Schutz derselben.

### 3. Umsetzung der Verantwortung

#### a. Risikomanagement, Risikoanalyse, Menschenrechtsbeauftragter

Die Kliniken Ostalb haben ein angemessenes klinisches und kaufmännisches Risikomanagement sowie ein Risikomanagement zur Informationssicherheit und zum Datenschutz etabliert. Das LkSG-bezogene Risikomanagement zur regelmäßigen Prüfung der Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten führen wir analog ein.

Wir führen jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen oder Erweiterungen der Risikolage in der Lieferkette eine Risikoanalyse durch. Die Risikoanalyse der eigenen Geschäftsbereiche und unserer Lieferkette erfolgt durch Ermittlung und Bewertung von Risiken anhand eines eigens hierfür entwickelten Risk Assessments. Bei der Durchführung der Risikoanalyse sind alle relevanten Unternehmensfunktionen und operativen Geschäftsbereiche eingebunden.

Hierbei erfolgt eine abstrakte Betrachtung der branchen- und länderspezifischen Risiken. Grundlage dieser Analyse sind insbesondere:

- Die Herkunft des Lieferanten
- Die Produkte und Dienstleistungen
- Das Einkaufsvolumen
- Externe und amtlich empfohlene Risikoquellen
- Die Berechnung von Risikowerten anhand der vorliegenden Daten

Anschließend findet unter Beachtung der Kriterien des LkSG eine konkrete Risikoermittlung, -gewichtung und -priorisierung statt. Lieferanten, bei denen eine hohe abstrakte Risikostufe festgestellt wurde, werden in eine detailliertere und individualisierte Risikobewertung einbezogen. In diesem Rahmen bewerten, gewichten und priorisieren wir die ermittelten Risiken individuell und nach Art und Umfang der Geschäftsbeziehung, des Einflussvermögens unserer Geschäftstätigkeit, der Schwere und Umkehrbarkeit der möglichen Verletzung und des eigenen Beitrags zur Verursachung. Basierend auf den so festgestellten Risikowerten erfolgen sodann und – soweit erforderlich – entsprechende Korrekturen und wirksame Maßnahmen. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung, Minimierung, Beendigung und Verhinderung von Risiken. Festgestellte Verstöße gegen Menschenrechte werden konsequent verfolgt, beendet oder minimiert. Die bestehenden Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Identifikation potenzieller Risiken werden regelmäßig überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Die Kliniken Ostalb haben einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der für die Überwachung der Lieferantenauswahl und Risikoanalyse zuständig ist. Ihm obliegt die Aufgabe die bestehenden Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Identifikation potenzieller Risiken zu überprüfen und etwaige Weiterentwicklungen voranzutreiben. Er dient auch als erster Ansprechpartner für Mitarbeitende und Geschäftspartner in Bezug auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Einmal jährlich berichtet der Menschenrechtsbeauftragte die Ergebnisse der Risikoanalyse direkt dem Vorstand.

b. Beschwerdeverfahren

Die Kliniken Ostalb haben ein internes und externes Beschwerdeverfahren eingerichtet, das es Mitarbeitenden, Patienten, Geschäftspartnern und anderen ermöglicht, auf Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umwelt sowie auf Verstöße gegen entsprechende Sorgfaltspflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln der Kliniken Ostalb oder eines direkten Geschäftspartners entstanden sind, hinzuweisen. Wir ermutigen ausdrücklich Mitarbeitende, Patienten, Geschäftspartner und andere Personen dazu, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen diese Sorgfaltspflichten oder Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umwelt dem Menschenrechtsbeauftragten der Kliniken Ostalb zu melden. Der Menschenrechtsbeauftragte ist in Bezug auf das LkSG unabhängig von Weisungen und unterliegt der Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Dies stellt sicher, dass Beschwerdeführende umfassend vor Benachteiligungen oder Bestrafungen geschützt sind. Die Vertraulichkeit gewährleisten wir durch technische und organisatorische Maßnahmen.

c. Dokumentations- und Berichtspflicht

Die Kliniken Ostalb dokumentieren kontinuierlich die Aktivitäten zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Ab dem Jahr 2024 werden wir einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Der Bericht kann auf der Homepage der Kliniken Ostalb kostenlos für einen Zeitraum von sieben Jahren eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden besagte Berichte an die zuständigen Behörden weitergeleitet und so von staatlicher Seite überprüft.

d. Präventionsmaßnahmen

Unsere Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken richten wir an den genannten Sorgfaltspflichten aus. Wir informieren unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner regelmäßig über die genannten Sorgfaltspflichten. Eine präventive Maßnahme die zukünftig entwickelt und umgesetzt wird ist die vertragliche Zusicherung der direkten Geschäftspartner zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten.

e. Abhilfemaßnahmen

Die Abteilung Einkauf erstellt in Zusammenarbeit mit dem benannten Menschenrechtsbeauftragten einen Maßnahmenplan zur Einhaltung der Grundsatzerklärung und sämtlicher Pflichten gemäß Lieferkettengesetz. Grundlage dafür sind die Ergebnisse der regelmäßigen Risikoanalyse sowie der in der Beschwerdestelle eingegangenen Meldungen. Unsere aktuelle Risikoanalyse hat keine Verstöße gegen die Prinzipien unserer Grundsatzerklärung sowie Pflichten gemäß des LkSG ergeben.

f. Verantwortung für die Umsetzung

Der Vorstand der Kliniken Ostalb gkAöR bekennt sich zu dieser Grundsatzerklärung und ist verantwortlich für deren Umsetzung und Einhaltung innerhalb des gesamten Unternehmensverbundes. Die administrativen, medizinischen und pflegerischen Leitungen überwachen die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung jeweils in ihrem Verantwortungsbereich.

#### **4. Erwartungen an Beschäftigte und unmittelbare und mittelbare Geschäftspartner**

Von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Verstöße gegen diese Pflichten werden nicht toleriert und konsequent verfolgt.

Wir wählen unsere Geschäftspartner sorgfältig aus. Bei Verletzungen dieser Pflichten müssen die Geschäftspartner sofort angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Verletzung zu beenden oder zu minimieren. Von mittelbaren Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls die Einhaltung dieser Standards und ergreifen entsprechende Maßnahmen bei Hinweisen auf mögliche Verstöße. Wir überprüfen regelmäßig unsere eigenen Prozesse sowie die Überwachungsprozesse unserer Geschäftspartner, um sie kontinuierlich zu verbessern.

#### **5. Inkrafttreten**

Diese Grundsatzerklärung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Unsere Positionen und deren Umsetzungen prüfen wir regelmäßig und kritisch, zudem entwickeln wir diese kontinuierlich weiter.



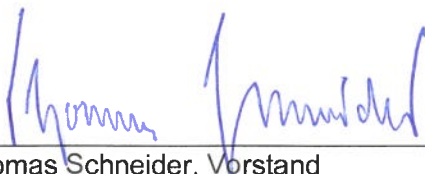
---

Christoph Rieß, Vorstandsvorsitzender



---

Sylvia Pansow, Vorständin



---

Thomas Schneider, Vorstand